

Aus der letzten Gemeinderatssitzung am 29. Februar 2016

1. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger erkundigte sich zu dem mit dem Mitteilungsblatt verteilten Flyer zum Finanzplan der Gemeinde Notzingen. Hierin ist ein Zuschuss für die Backhäuser im Ort in Höhe von 14.600 Euro verzeichnet. Er möchte wissen wie sich dieser zusammensetzt und für was die Gelder gedacht sind.

Herr Kebache informierte hierzu, dass in diesem Betrag die Personalkosten enthalten sind, aber auch ein Ansatz für die Erneuerung des Bodens im Waschhaus. Der Betrag wird dieses Jahr einmalig so hoch sein, in den kommenden Jahren sind keine derart umfangreichen Bauarbeiten geplant.

Der Bürger merkte dazu an, dass die Backöfen in einem schlechten Zustand sind und zu überlegen sei, ob man diese sanieren sollte. Bürgermeister Haumacher meinte, vor ungefähr drei Jahren wurden die Schamottsteine im Backhaus beim Wellinger Kirchle gerichtet. Das habe der Kirchlesverein bezahlt und sei sehr gut geworden. Er spreche mit Musikverein über eine Sanierung der Backöfen im Backhaus Kelterplatz.

Ein Anwohner des Grundstücks Wellinger Straße 13 informierte sich über die geplante Bebauung auf diesem Grundstück. Er möchte wissen ob es klar ist, dass die Gemeinde ein Objekt in Massivbauweise erstellt oder ob es auch möglich ist, dass das Landratsamt dort etwas in Modulbauweise herstellt.

Hierzu erklärte Bürgermeister Haumacher, dass die Kommune dort selbst etwas in Massivbauweise erstellen wird und diese Wohnungen dann an Asylbewerber oder sozial schwache Personen vermieten wird.

Der Anwohner geht von 8 in sich abgeschlossenen Wohnungen aus. Bei der Belegung mit Familien geht man von einer Nutzung durch ca. 3 – 4 Personen pro Wohneinheit aus. Bei der Belegung mit Asylbewerbern wäre aber auch eine Mehrfachbelegung der Zimmer möglich, so dass anstatt 3 bis zu 8 Personen untergebracht werden können. Er möchte keine 50 bis 60 neue Nachbarn, hat aber nichts gegen den Bau an sich.

Bürgermeister Haumacher betonte erneut, dass die Gemeinde bestrebt ist, eine dezentrale Unterbringung zu gewährleisten. Da pro Person ein Quadratmeterschlüssel von mindestens 4,5 vorgehalten werden muss ist das Grundstück zur Unterbringung von 50 Personen zu klein. Die Planung des Architekten befindet sich derzeit im Entwurfsstadium und wird dann in einer der kommenden Sitzungen vorgestellt.

2. Architektenvertrag zur Errichtung von Sozialwohnungen in der Wellinger Straße

Im Hinblick auf die Errichtung von Sozialwohnungen auf dem Flst. 55/1 in der Wellinger Straße wurde vom Architekturbüro Kiltz/Kazmaier ein Architektenvertrag erarbeitet. Dies geschah, nachdem Architekt Kiltz bei der letzten Sitzung des Ausschuss für Technik und Umwelt (ATU) anwesend war und die Anregungen der Gemeinderäte zur Kenntnis genommen hat. Bei dieser Sitzung wurde auch nachgefragt, ob es möglich ist, das Haus günstiger zu errichten bzw. das Architektenhonorar niedriger ausfallen zu lassen. Aufgrund der Regelungen der HOAI ist das allerdings nicht möglich. Zu beachten ist, dass sich das Honorar an den tatsächlichen Kosten im Nachgang orientiert. Bei dem Vertrag wurden lediglich Schätzungen angesetzt.

Herr Kebache merkte an, dass der Vertrag der Rechnungsprüfung obliegt und mit der Kostenfeststellung verglichen wird. Der Vertrag muss demnach also nachvollziehbar sein und einer Prüfung standhalten.

Bei der Sitzung des ATU wurde weiterhin über den Austausch des dreigiebligen Daches durch ein Satteldach gesprochen. Allerdings würde ein Satteldach die Gemeinde mehr Geld kosten und der Wohnraum würde geringer ausfallen. Einzelne Verbesserungsvorschläge wurden vom ATU vorgebracht und Herr Kiltz wird diese in die vorhandene Planung einarbeiten.

Ein Gemeinderat stellte fest, dass die Gemeinde selbst dafür verantwortlich ist, wie hoch das Architektenhonorar im Endeffekt ausfallen wird, da sich dieses an den Gesamtkosten orientiert und hierfür auch die Ausstattung maßgebend ist.

Die Gemeinderäte waren weiterhin der Auffassung, dass es sich um gut investiertes Geld handelt, da die Gemeinde in einen Massivbau investiert, der langfristig genutzt werden kann. Containerlösungen sind auch nicht günstiger und weniger dauerhaft.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss:**

Die Architekten Kiltz/Kazmaier werden vertragsgemäß mit den Arbeiten zur Errichtung von Sozialwohnungen in der Wellinger Straße zum Honorar von brutto 98.639,93 € beauftragt.

Förderprogramm des Landes: Wohnraum für Flüchtlinge

Herr Kebache informierte, dass es durch das Förderprogramm des Landes möglich ist, 25 % der Baukosten erstattet zu bekommen, wenn 10 m² Fläche pro Flüchtling vorgehalten werden (sofern für das Programm noch Geld da ist). Architekt Kiltz prüft momentan, ob diese Voraussetzung bei uns realisierbar ist. Wenn die Wohnungen vermietet werden, wird dies anhand der Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen geschehen. Dort ist ein Quadratmeterpreis von 6,- € festgelegt sowie eine Nebenkostenpauschale von 90,- €. Es wäre zu überlegen, ob der Quadratmeterpreis für diesen Neubau dann angehoben werden soll, was mit einer Satzungsänderung einherginge.

Bürgermeister Haumacher ergänzte, dass Neubauten im Rahmen des Landessanierungsprogramms, aus dem die Gemeinde 600.000 Euro erhält, nicht förderfähig seien.

Weiterhin berichtete er von einem Treffen des Gemeindetags mit der Landesregierung, bei dem über die Finanzierung der Anschlussunterbringung debattiert wurde. Hier wurde mit dem Land keine Einigung erzielt. Der Einsatz kommunaler Eigenmittel ist weiterhin notwendig. Die Gemeinde bekomme die Miete bezahlt.

3. Ingenieurvertrag für den Bebauungsplan Baugebiet „Hofäcker IV“

Herr Haumacher informierte, dass in bisherigen Baugebieten die Stadt Kirchheim die Bebauungspläne für die Gemeinde Notzingen erstellt hat. Da diese allerdings derzeit stark ausgelastet ist wird das Planungsbüro *schreiberplan*, zusammen mit der Firma Geoteck mit der Erstellung des Bebauungsplans beauftragt. Die Firma *schreiberplan* hat bereits einen städtebaulichen Entwurf zum Gebiet „Hofäcker IV“ erstellt. Anstatt die Kosten für die Erstellung des Bebauungsplans an die Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck zu bezahlen, wird nun den kooperierenden Firmen ein Honorar auf Grundlage der HOAI bezahlt. Die Kosten werden dann auf die Käufer der Bauplätze umgelegt und sind Teil der Erschließungskosten.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss:**

Die Firma Geoteck GmbH wird vertragsgemäß mit den Arbeiten zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Hofäcker IV“ zum Honorar von brutto 40.179,17 € beauftragt.

4. Architektenvertrag für die Sanierung der Friedhofsmauer

Im südlichen Bereich des Friedhofes ist eine Backsteinmauer teilweise eingestürzt. Um diese wieder herzurichten, sollen im vorderen Bereich des Friedhofes, Natursteinblöcke verwendet werden. Die gesamte Ziegelmauer ist beziehungsweise war ungefähr 70m lang. Der Abschnitt vor den Containern ist auf ungefähr 30m noch intakt, allerdings sind die Fundamente offensichtlich nicht ausreichend standfest, die Mauer ist teilweise ziemlich stark geneigt. Daher empfiehlt sich, den kompletten Bereich zu bearbeiten.

Zur Ausschreibung und Bauüberwachung hat Landschaftsarchitekt Lengtat einen Honorarvorschlag unterbreitet.

Eine Gemeinderätin informierte sich, ob es möglich sei, die Arbeiten selbst auszuschreiben oder ob die Gemeinde verpflichtet ist, einen Architekten zu beauftragen.

Herr Kebache merkte dazu an, dass es wichtig ist ein Leistungsverzeichnis zu erstellen, damit die verschiedenen Angebote vergleichbar sind. Der Vorsitzende stellte fest, dass manche Kommunen Ortsbaumeister haben oder technische Beigeordnete, Notzingen nicht. Ein Gemeinderat hält die Beauftragung von Fachleuchten ebenfalls für richtig. Bei zusätzlichem Personal im Rathaus müsse man dieses auch bezahlen, außerdem könne es nicht sein, dass Firmen, die eventuell den Auftrag bekommen, auch noch irgendwie bei der Ausschreibung der Arbeiten beteiligt seien.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:

Herr Garten- und Landschaftsarchitekt Lengtat wird entsprechend dem Honorarvorschlag beauftragt, die Sanierung der Friedhofsmauer zum Honorar von 7.738 € zu erarbeiten.

5. Ingenieurvertrag zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf gemeindlichen Dachflächen

Grundsatzbeschluss ist, auf geeigneten Flächen des Bauhofes und der Kläranlage Photovoltaikanlagen anzubringen und, falls möglich, auf dem Dach des Kindergarten Brühl. Zur Umsetzung muss die Kommune eine Ausschreibung machen. Im Hinblick darauf und die Überwachung der Umsetzung kann das Büro Paul + Gampe + Partner tätig sein. Diese Firma hat beispielsweise die Ausschreibung gemacht für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Neubau des Rathauses in Jesingen. Das Angebot bezieht sich auf die Gebäude im Bereich Bauhof und Kläranlage. Diese sind nach den bisherigen Erkenntnissen für diesen Zweck geeignet.

Im Hinblick auf den Kindergarten Brühl muss dies noch ermittelt werden. Das Dach war ursprünglich ein Flachdach, dann kam ein geneigtes Metaldach drauf. Hier muss geschaut werden, ob das technisch und statisch gut funktionieren würde.

Ein Gemeinderat möchte wissen, ob die in § 4 Nr. 11 erwähnten Familienheimfahrten von der Gemeinde zu bezahlen sind. Da es sich bei dem Vertrag um einen Standardvertrag handelt, finden nicht alle Aspekte Anwendung.

Weiter möchte ein Gemeinderat wissen, wie hoch die Versicherungskosten sowie die Wartungsintervalle der Photovoltaikanlage sind. In der Grundschule wird die Anlage jährlich gewartet. Die Versicherung ist bei der Gebäudeversicherung mit beinhaltet. Insbesondere bei Hagel ist die Versicherung der Anlage sehr wichtig.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:

Im Hinblick auf die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den Dachflächen im Bereich Bauhof und Kläranlage wird das Ingenieurbüro Paul + Gampe + Partner GmbH entsprechend vorgelegtem Vertrag zum Honorar von netto 12.347,46 € beauftragt.

6. Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 8. Dezember 2003 wurde erstmals der Bedarfsplanung für die Kindergärten der Gemeinde zugestimmt. Eine Fortschreibung erfolgte mit Beschluss vom 20. April 2009.

Das Jugendamt des Landkreises Esslingen fordert in regelmäßigen Abständen die Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung der Gemeinden ein. Nachdem sich in der Zwischenzeit in Bezug auf die Betreuungszeiten und die Kinderzahlen Änderungen ergeben haben, wurde die Bedarfsplanung nun fortgeschrieben. Betrachtet wird der Zeitraum ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 bis zu einem voraussichtlichen Stand im September 2018. Bei der Bedarfsplanung wurden unterschiedliche Kriterien, wie die derzeit angebotenen Betreuungsformen und deren Nachfrage, die Geburtenzahlen der letzten Jahrgänge, die personelle Besetzung der Kindergärten aber auch der Kernzeitbetreuung betrachtet.

Belegungszahlen der Kindergärten:

Zum Ende des Kindergartenjahres 2015/2016 sehen die Belegungszahlen der einzelnen Gruppen voraussichtlich folgendermaßen aus:

Einrichtung	Gruppen	Maximale Belegungszahl	Tatsächliche Belegung
Kindergarten Alemannenweg	Regelgruppe	28 Kinder	23 Kinder
	Rasselbande	20 Kinder	23 Kinder (Platzsharing)
Kindergarten Brühl	Regelgruppe Kleingruppe	40 Kinder	20 Kinder
Kindergarten Letten	VÖ/GTB VÖ/GTB	50 Kinder	47 Kinder
Gesamt		138 Kinder	113 Kinder

Das von der Gemeinde Notzingen bereitgestellte Kontingent an Betreuungsplätzen ist zu diesem Zeitpunkt mehr als ausreichend.

Nachfrage Betreuungsart:

Wird die Nachfrage nach den einzelnen Betreuungsarten betrachtet so ist auffallend, dass vor allem die Regelbetreuung sowie die verlängerten Öffnungszeiten nachgefragt werden, wohingegen die Ganztagesbetreuung noch wenig gebucht wird. Mittel- bis langfristig kann damit gerechnet werden, dass sich diese Tendenz aber in Richtung der verlängerten Öffnungszeiten und der Ganztagesbetreuung verschiebt.

Prozentuale Übersicht (Verhältnis insgesamt angemeldeter Kinder zu gewählter Betreuungsform):

Regelbetreuung	39%
Verlängerte Öffnungszeiten	32%
Kindergrippe	20%
Ganztagesbetreuung	9%

Kindertagespflege:

Die Kindertagespflege komplettiert neben den Kindergärten und der Kernzeitbetreuung das Betreuungsangebot, das Eltern zur Verfügung steht. Seit dem 1. Januar 2013 bezuschusst die Gemeinde Tageseltern finanziell, um diese Betreuungsform auch attraktiver zu gestalten und Tageseltern zu gewinnen.

Die Nachfrage nach Tageseltern in Notzingen ist aber eher gering.

Stichtag	31.12.2014
Anzahl der Tagespflegeperson aus Notzingen (Betreuung im eigenen Haushalt)	2
Anzahl der Tageskinder aus Notzingen (Betreuung außerhalb)	2
Anzahl der Tageskinder aus Notzingen (Betreuung innerhalb)	5

Kernzeitbetreuung:

Für die schulpflichtigen Kinder der Gemeinde gibt es im Rahmen der verlässlichen Grundschule ein Betreuungsangebot. Somit ermöglicht die Kernzeitbetreuung bzw. die flexible Nachmittagsbetreuung berufstätigen Eltern, die für ihre Kinder im Kindergarten die VÖ bzw. GTB gebucht haben, nach dem Schuleintritt die gleichen Betreuungszeiten abzudecken. Die Kinder der ersten bis vierten Klasse können zu folgenden Zeiten betreut werden:

Montag - Donnerstag: 7.00 – 8.45 Uhr, 11.15 – 14.00/16.00 Uhr
Freitag: 7.00 – 8.45 Uhr, 11.15 – 13.00 Uhr

Die maximale Betreuungszeit liegt bei 29,5 Stunden pro Woche. Die genauen Betreuungszeiten werden bedarfsgemäß an Hand der von der Schule vorgegebenen Stundenpläne festgelegt. Die verschiedenen Module bieten den Eltern hier viel Flexibilität. Während der Schulzeit wird ein Mittagessen angeboten.

In den Ferien kann eine Betreuung 7.00 – 13.00 Uhr gebucht werden.

Ausblick:

Die Geburtenrate in Notzingen nimmt tendenziell ab. Wurden im Kalenderjahr 2004 noch 39 Kinder geboren, so sind es im Jahr 2013 nur 21 Kinder. Durchschnittlich wurden in den Jahren 2008 bis 2015 pro Jahr 27,4 Kinder geboren was verdeutlicht, das ein Rückgang zu verzeichnen ist. Die von der Gemeinde Notzingen bereitgestellten 141 Betreuungsplätze sind demnach ausreichend.

Im Folgenden wird aufgezeigt, wie sich die Zu- und Abgänge in den Kindergärten in den kommenden Jahren entwickeln werden. Die Zuordnung zu den Kindergärten erfolgte nach dem Einzugsgebiet der jeweiligen Kindergärten:

Kindergarten Verfügbare Plätze	Alemannenweg (28)	Brühl (40)	Letten (50)	Insgesamt
31.12.2015	21	19	38	
Aufnahme 15/16	3	2	8	
Schule 2016	-7	-11	-12	
<i>Stand 31.8.16</i>	17	10	34	60
Aufnahme 16/17	7	5	9	
Schule 17	-8	-5	-14	
<i>Stand 31.8.17</i>	16	10	29	52
Aufnahme 17/18	7	7	13	
Schule 18	-4	-3	-10	
<i>Stand 31.8.18</i>	19	14	32	62
Aufnahme 18/19	7	8	8	
<i>Stand September 18</i>	26	22	40	88

Die insgesamt rückläufigen Geburtenzahlen wirken sich auf die Belegungszahlen der drei Kindergärten aus. Es wird deutlich, dass unser derzeitiges Angebot an Betreuungsplätzen mehr als ausreichend ist und unter Umständen ist sogar reduziert werden könnte. Nachdem im Jahr 2018 mit der Bebauung eines Neubaugebietes begonnen werden soll ist damit zu rechnen, dass es ab 2019 wieder mehr Kinder in der Gemeinde gibt. Diese liegen im Einzugsgebiet des Kindergartens Alemannenweg. Erfahrungsgemäß werden von den jungen

Familien, die sich im Baugebiet ansiedeln sollen, vermehrt die verlängerten Öffnungszeiten oder die Ganztagesbetreuung gebucht.

Ein weiterer Aspekt, der derzeit aber nicht in Zahlen gefasst werden kann, ist die Betreuung von Kindern der Flüchtlinge. Die Gemeinde Notzingen ist verpflichtet, Asylbewerber unterzubringen und im Rahmen des Familiennachzugs werden sicherlich auch Kinder in die Gemeinde kommen, die dann betreut werden müssen.

Zusammenfassung:

Die Gemeinde Notzingen ist sowohl in Bezug auf das Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren als auch für Kinder über 3 Jahren und Kinder im Schulalter gut aufgestellt. Die zur Verfügung gestellten Kindergartenplätze bzw. Betreuungsplätze in der Kernzeitbetreuung sind ausreichend, um den Bedarf zu decken. Die unterschiedlichen Betreuungsformen werden von den Eltern angenommen und ermöglichen es, den individuellen Bedarf abzudecken.

Lediglich im Bereich der Kernzeitbetreuung ist es langfristig notwendig, die zur Verfügung stehenden Plätze der steigenden Nachfrage anzupassen.

Die Bedarfsplanung sollte nach der Fertigstellung bzw. der Bebauung des Neubaugebietes „Hofäcker IV“ fortgeschrieben werden, da es dann wieder mehr Kinder in der Gemeinde geben wird. Es ist sinnvoll, den Bedarf der Eltern abzufragen und eventuell das Angebot anzupassen.

Ein Gemeinderat merkt an, dass es zu hoffen sei, dass das Neubaugebiet junge Familien an den Ort bringt, damit sowohl die Kindergärten aber auch die Grundschule wieder einen Schub an Kindern bekommt.

Ein anderer Gemeinderat macht sich Gedanken über das Personal sowie die geringe Nachfrage an der Betreuung im Kindergarten Brühl. Ein breites Angebot zu halten, wie es in der Gemeinde der Fall ist, wird als Luxus angesehen.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss:**

Der Fortschreibung der Bedarfsplanung – Kinderbetreuung – wird zugestimmt.

7. Anerkennung der Abrechnung 2015 für die Kleinkindbetreuung (U3) durch die Rasselbande gGmbH

Nach § 8 Abs. 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes und dem mit der Rasselbande am 11.10.2010 und am 29.07.2013 neu abgeschlossenen Vertrag über den Betrieb und die Förderung über die Kleinkindbetreuung hat die Gemeinde den gesetzlichen Mindestzuschuss von 68 % der Betriebsausgaben für den Betrieb der Kleinkindbetreuung durch die Rasselbande zu tragen.

Von Seiten der Kinderbetreuung Rasselbande gGmbH wurde die Abrechnung für das Jahr 2015 übergeben. Die Abrechnung für das Jahr 2015 liegt den Gemeinderäten vor. Insgesamt belaufen sich die Betriebskosten für das Jahr 2015 auf 115.446,22 €. Nachdem die Gemeinde für das Jahr 2015 bereits Abschlagszahlungen in Höhe von 100.000 € an die Rasselbande geleistet hat, muss die Gemeinde an die Rasselbande für das Jahr 2015 noch einen Restbetrag in Höhe von 15.446,22 € bezahlen.

Im Vergleich zum Vorjahr liegen die Gesamtkosten für die Kleinkindbetreuung mit 23.942,54 € über dem Vorjahreswert. Hauptgrund hierfür sind vor allem die höheren Kosten bei den Personalausgaben. Diese können dabei insbesondere auf die Wiederbesetzung einer Stelle als Zweitkraft im Jahr 2015 zurückgeführt werden, nachdem im Jahr 2014 eine Zweitkraft ausfiel und diese weitgehend über eine Springkraft abgedeckt werden musste. Hinzu kommt, dass auch die Rasselbande im Jahr 2015 die zum 01.07.2015 ausgehandelte Tarifierhöhung für ihre Erzieher/-innen umsetzen musste. Gegenüber dem Vorjahr haben sich zudem auch Erhöhungen bei den Verwaltungs- und Sachkosten ergeben.

Wie bereits in den Vorjahren sollen an die Rasselbande wieder Abschlagszahlungen im laufenden Jahr getätigt werden, so dass die Endabrechnung für die Gemeinde im nächsten Jahr etwas geringer ausfällt. Nachdem bereits im Vorjahr insgesamt 100.000 € an Abschlagszahlungen an die Rasselbande ausbezahlt wurden, schlägt die Verwaltung daher vor, diese wieder auf 100.000 € (je Quartal 25.000 €) festzusetzen. Hierfür hat die Gemeinde

bereits im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 einen entsprechenden Planansatz mit aufgenommen.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:

1. Die Abrechnung der Rasselbande für das Jahr 2015 wird anerkannt.
2. Die Abschlagszahlungen für das Jahr 2016 an die Rasselbande werden mit 100.000 € (je Quartal 25.000 €) festgesetzt.

8. Beschaffung eines Elektrofahrrads für den Haustechniker der Gemeinde

Der Haustechniker der Gemeinde Notzingen ist sowohl für die Gemeindehalle, das Rathaus, die Grundschule aber auch für die drei Kindergärten zuständig.

Nachdem in den unterschiedlichen Einrichtungen regelmäßig Reparaturmaßnahmen durchgeführt werden müssen ist es wichtig, dass der Mitarbeiter flexibel und mobil ist. Bisher wurden die Fahrten mit dem privaten Fahrrad oder dem privaten Motorroller erledigt.

Umfangreichere Arbeiten, bei denen mehr Werkzeug und Material benötigt wird, als mit dem Fahrrad transportiert werden kann, werden in Zusammenarbeit mit dem Bauhof erledigt.

Um die Mobilität zu gewährleisten schlägt die Verwaltung vor, ein E-Bike/Pedelec anzuschaffen. Der Ausschuss für Technik und Umwelt hat sich vorab dazu positiv geäußert, woraufhin ein Ansatz in Höhe von 2.000 € in den Haushaltsplan mit aufgenommen wurde.

Aufgrund des vielfältigen Angebots auf dem Markt wurde anhand unterschiedlicher Kriterien eine Vorauswahl an potentiellen E-Bikes/Pedelecs getroffen, die dann bei Fahrradhändlern in der näheren Umgebung getestet und verglichen wurden.

Die Gemeinderäte regten an, einen Helm anzuschaffen, eine Diebstahlversicherung zu prüfen sowie erneut nochmals die Akkuleistung zu vergleichen, da dies enorm wichtig ist.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:

Der Anschaffung eines Pedelecs der Firma Highbike Modell Sturo SL Trecking wird zu einem Preis von 2.299,- € zugestimmt.

9. Bausachen

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung und Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 14 Abs. 2 BauGB – Umbau Wohnhaus mit Dachgaube, Roßwälder Straße 20, Flst. 62

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Südlich der Roßwälder Straße“, bei dessen Erstellung ein Verfahrensfehler gemacht wurde, der nun geheilt wird. Für das betreffende Gebiet wurde mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 9. Februar 2015 eine Veränderungssperre erlassen, so dass Vorhaben im Sinne des § 29 Abs. 1 BauGB nicht mehr durchgeführt werden dürfen (Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung). Ausnahmen sind möglich, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, § 14 Abs. 2 BauGB.

Das Haus soll nun umgebaut und um eine Dachgaube auf der nördlichen Seite des Hauses vergrößert werden. Laut den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Südlich der Roßwälder Straße“ sind dort nur Gauben bis zu einer Länge von 50 % der Gesamtdachlänge erlaubt. Das entspricht bei dem Objekt einer Länge von 3,81 m. Die beantragte Gaube ist mit 3,80 m in diesem Rahmen und entspricht dementsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.

Ein Gemeinderat merkte zu dem Thema Bebauungsplan „Südlich der Roßwälder Straße“ noch an, dass das Verfahren vor dem Verwaltungsgericht doch nunmehr als beendet erklärt werden könnte, da die Gemeinde das Areal, um das es sich dreht, gekauft hätte. Somit könnte auch die Veränderungssperre aufgehoben werden.

Bürgermeister Haumacher merkte dazu an, dass der Kläger der potentielle Bauträger war, der keine Baugenehmigung erhalten hat. Beklagt ist nicht die Gemeinde Notzingen sondern die Stadtverwaltung Kirchheim. Im Interesse des Klägers ist es, dass das Versagen der Genehmigung als rechtswidrig beurteilt wird und so Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden können. Es kann also sein, dass der Prozess weitergeführt wird.

10. Bekanntgaben

10.1 Stromverbrauch der Straßenbeleuchtung

Herr Kebache stellte den Stromverbrauch der Straßenbeleuchtung in Kilowattstunden vor. Dabei fällt auf, dass der Stromverbrauch im Jahr 2015 im Vergleich zum Jahr 2014 leicht angestiegen ist. Im Jahr 2014 lag der Stromverbrauch bei 123.676 kWh, im Jahr 2015 bei 129.255 kWh. Der leichte Anstieg kann damit begründet werden, dass die Verbrauchswerte vom Betreiber nicht jedes Jahr abgelesen werden, sondern lediglich geschätzt werden. Weiterhin erfolgte ein Großteil der Umstellung auf LED zum Ende des Jahres. Es wird damit gerechnet, dass der Stromverbrauch im kommenden Jahr nachlässt.

10.2 Grillplatz Vier Linden

Bürgermeister Haumacher informierte, dass die Linde zurückgeschnitten wurde und der Grillplatz in diesem Jahr wieder benutzt werden kann.

10.3 Landtagswahl 2016

Herr Haumacher machte darauf aufmerksam, dass in der Woche vor der Landtagswahl (KW 10) keine politische Werbung im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden darf.

11. Verschiedenes

11.1 Flüchtlingsunterbringung in Notzingen

Herr Haumacher informierte, dass er am Freitag, den 4. März einen Termin beim Dezernenten des Landratsamtes hat. Thema ist hier die Unterbringung von Flüchtlingen in der Erstaufnahme in der Gemeinde Notzingen. Die Frage ist nun, ob die Gemeinde selbst ein Objekt auf dem Grundstück Ecke Hochdorfer-/Ötlinger Straße erstellen möchte und dieses an den Landkreis vermietet oder ob der Landkreis selbst eine Unterkunft bauen soll. Momentan ist die Gemeinde in Besitz von 2 Gebäuden (Kirchheimer Straße 26/1 und Herdfeldstraße 3) und dem Lamm-Areal, wo 35 – 40 Personen untergebracht werden können. Außerdem steht ein weiteres Objekt zum Erwerb, wo ca. 16 Personen untergebracht werden können. Mit dem Neubau auf dem Grundstück in der Wellinger Straße hat die Gemeinde somit ein Platzkontingent für ca. 85 – 90 Personen. Hierfür fallen und fielen für die Gemeinde Kosten in Höhe von ca. 2,3 Mio. Euro an. Es stellt sich nun die Frage, ob die Gemeinde darüber hinaus noch Objekte bauen und dem Landkreis vermieten soll oder dem Landkreis einen Platz zum Bau einer Unterkunft anbieten soll. Die Gemeinderäte waren sich einig, dass vorerst kein weiteres Objekt auf dem Grundstück Ecke Hochdorfer-/Ötlinger Straße realisiert werden soll, weder von der Gemeinde noch vom Landkreis. Grund dafür sei auch, dass in der letzten Sitzung ein Gutachten zur Verkehrsplanung in Auftrag gegeben wurde, was auch insbesondere dieses Grundstück mit einbeziehen wird. Es wäre unsinnig, dieses gleichzeitig mit Wohnbebauung zu beplanen. Außerdem sei es sinnvoll, zunächst die Baustellen im Ort abzuarbeiten und entsprechend dem Kontingent, das der Gemeinde zur Verfügung steht, Personen aufzunehmen. Das jetzige Soll sei damit erfüllt. Gelobt wird von den Gemeinderäten die dezentrale Unterbringung im Ort.

11.2 Haftpflichtversicherung für Asylbewerber

Gemeinderat Hiller informierte, dass die Gemeinde Dettingen eine private Haftpflichtversicherung für Asylbewerber abgeschlossen hat. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, was das kostet und das Gremium zu beraten, ob eine solche abgeschlossen werden soll. So könne viel Ärger erspart werden und die Bevölkerung sei abgesichert.

Bürgermeister Haumacher sowie einige Gemeinderäte halten den Abschluss einer solchen Versicherung für falsch, da es eine Bevorzugung von Flüchtlingen gegenüber anderen Einwohnern darstelle. Vom Landratsamt kam die Information, dass es sich hierbei um eine freiwillige Leistung der Gemeinden handelt und von Seiten des Landes kein Zuschuss hierfür zu erwarten sei. Bis zur nächsten Sitzung wird ermittelt, was so eine Versicherung kosten würde.

11.3 Überwachung des Lkw-Durchfahrtsverbots

Gemeinderat Prell war der Auffassung, dass der Schwerlastverkehr im Ort wieder deutlich zugenommen habe und bittet, die Überwachung des Lkw-Durchfahrtsverbots wieder häufiger durchzuführen.

Weiterhin wurde angefragt, ob die Stadtverwaltung Kirchheim die Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen vom vorherigen Jahr der Gemeinde zur Verfügung stellen kann.